

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Babette Schulz
Brunnenstraße 11
76287 Rheinstetten

08. April 2022

Ihre Anfrage zur Wohnungslosigkeit in Rheinstetten

Sehr geehrte Frau Schulz,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 11. Februar 2022 zur Wohnungslosigkeit in Rheinstetten teile ich Ihnen gerne Folgendes mit:

1.

**Wie viele Wohnungslose gibt es derzeit in Rheinstetten?
Wie viele von ihnen sind in von der Gemeinde gestellten Wohnungen/
Notunterkünften untergebracht?**

Derzeit sind 242 ehemals wohnungslose Menschen in städtischen Unterkünften der Stadt Rheinstetten untergebracht. Über die Anzahl der aktuell wohnungslosen Menschen in der Stadt Rheinstetten können wir keine valide Auskunft geben. Wir gehen von einzelnen Personen aus.

2.

**Welche Kenntnisse liegen der Verwaltung zu den Menschen vor, die derzeit in
Wohnungen der Gemeinde untergebracht sind?**

*** *Wie lange bereits wohnungslos bzw. wohnungssuchend?***

Die Spanne liegt zwischen ein paar Monaten und mehreren Jahrzehnten.
Nur in seltenen Fällen ist eine Rückkehr in ein rechtlich abgesichertes Mietverhältnis außerhalb der städtischen Unterkünfte möglich. Gründe: Schlechte finanzielle Situation, Erkrankungen, Wohnungsmangel in Rheinstetten etc..

*** *Altersstruktur?***
von 0 bis 99 Jahren

Geschlecht?
2/3 männlich, 1/3 weiblich

*** *Wie viele mit Kindern bzw. Anzahl der Kinder?***
ca. 70 Kinder

Alleinerziehend?
ca. 8 Alleinerziehende

*** Wie viele mit Migrationsgeschichte?**

Bei 205 Personen rechnen wir mit einer „Migrationsgeschichte“.

*** Wie viele erwerbslos?**

Das ist nicht bekannt, da ein Abgleich mit den Datensätzen der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich ist.

3.

**Wird die IAV-/Sozialberatungsstelle von allen in Anspruch genommen?
Für welche Bereiche ist der Landkreis zuständig, wann die Kommune?**

Die IAV-/Sozialberatungsstelle ist hoch frequentiert und wird intensiv in Anspruch genommen. Falls die IAV-/Sozialberatungsstelle nicht besucht werden kann, werden die Menschen von der Sozialberatungsstelle aufgesucht. Dies ist bei Menschen mit psychischen Erkrankungen oder bei Menschen, die in soziale Isolation leben unbedingt notwendig.

4.

Von wem werden die Wohnungen und Miete finanziert?

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden.

Bei einigen Obdachlosen wird die Zahlung der Benutzungsgebühr vom Landratsamt Karlsruhe oder von der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Einige arbeiten aber auch und zahlen die Gebühr selbst. Zudem gibt es Fälle bei denen wir überhaupt keine Zahlungen erhalten.

5.

Hat sich die Situation laut Einschätzung der Verwaltung durch die Pandemie weiter verschärft?

Hierzu kann keine datenbasierte Auskunft gegeben werden. Es ist aufgrund von sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen jedoch eine Verschärfung, insbesondere nach Auslaufen der Hilfsleistungen von Bund und Land, zu erwarten.

6.

**Wie ist der Zustand der verfügbaren Wohnungen der Gemeinde zu beurteilen?
Wohnstandard, Mängel (Feuchtigkeit, Schimmel u. ä.)**

*** Wohnstandard:**

Die Wohnungen bzw. Gebäude unterscheiden sich im Grunde nicht von vermieteten Objekten. Grundsätzlich verfügen diese Wohnungen über funktionierende sanitäre Anlagen, geregelte Heizung und eine angemessene Kochmöglichkeit.

Es gibt noch Objekte mit Einzelöfen:

Karl Friedrich Str. 16

Theodor Heuss Str. 74

Albert Schweizer Str. 1

Das sind die letzten 3 Objekte. Das Problem ist, dass wir eine Kernsanierung benötigen, um diese zu ersetzen. Da wir in diesem Zuge aber auch gleich auf ein Nachhaltiges Heizsystem umsteigen wollen (Wärmepumpe), bedarf diese Umrüstung einen Leerstand. Dies ist auf Grund der momentanen Situation nicht möglich, da wir nicht über genug Leerstand verfügen, um hier tätig zu werden. Dazu müsste erst neuer Wohnraum

geschaffen werden. Dieses wurde im letzten Jahr versucht, allerdings wird jetzt die "Vorarbeit" für die Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge benötigt.

*** Zustand Feuchtigkeit und Schimmel**

Dieses Thema nehmen wir sehr ernst. Bei durch Bewohner gemeldeten Schimmel machen wir immer so schnell es geht eine Besichtigung. Bei einem Feuchteschaden durch einen Bauschaden wird dieser umgehend behoben, der Schimmel entfernt und das Objekt getrocknet. Dies passiert in der Regel innerhalb von ca. 14 Tagen. Bei Schimmel auf Grund von falschem Lüftungsverhalten werden die Bewohner entsprechend von uns unterwiesen und wir versuchen dies zu kontrollieren. Wenn das Fehlverhalten sich daraufhin aber nicht ändert, ist dies nicht mehr in unserer Verantwortung.

Da einer unserer Mitarbeiter Baubiologe ist, kann er sowohl die Einschätzung der Ursache als auch die Unterweisungen der Bewohner auf Grundlage seines fundierten Fachwissens durchführen.

*** Zustand der Wohnungen**

Nach dem Auszug eines Bewohners werden die Wohnungen von uns in Augenschein genommen. Technische Mängel werden umgehend behoben, die Fenster werden überprüft, gewartet und frisch eingestellt, bei Bedarf auch die Dichtungen erneuert. 2021 wurde dies an mindestens 5 Wohnungen durchgeführt, bei weiteren 2 Wohnungen wurden die Fenster sogar ausgetauscht.

Die Bäder werden sowohl technisch als auch funktional überprüft und entsprechend repariert, teilweise wird bei entsprechendem Alter und Zustand ein Bad aber auch kernsaniert.

Die Bodenbeläge werden nach Bedarf bei zu großer Abnutzung oder Schäden getauscht. Die Wohnungen werden bei jedem Neubezug frisch gestrichen, bei Bedarf wird auch vorher neu tapeziert.

Leider werden auf Grund von falschem Lüftungs- und Heizverhalten durch die Bewohner Wohnungen auch nach kurzer Zeit wieder komplett durchfeuchtet und beginnen zu schimmeln. Diesen Fall haben wir aktuell in 1 Wohnung - diese Wohnung wurde vor Bezug sogar komplett kernsaniert.

Oft werden uns Schimmelschäden erst gemeldet, wenn diese schon längere Zeit bestehen.

*** Äußerer Zustand des Hauses**

Dieser lässt oft zu wünschen übrig. Hier wurde in den letzten 50 Jahren von der Substanz gelebt und lediglich unbedingt notwendige Reparaturen durchgeführt. Ein Anstrich der Fassade würde zwar die Optik verbessern, sollte aber sinnvollerweise in Kombination mit einer Dämmmaßnahme oder gar einer energetischen Sanierung erfolgen. Wir hatten für 2022 vorgeschlagen ein Gebäude energetisch zu sanieren, allerdings fehlen hierfür die notwendigen finanziellen Mittel. Bis 2040 müssen allerdings die Klimaschutzziele des Landes BW (klimaneutrale Verwaltung in den Bereichen Liegenschaften, Fuhrpark und Beschaffung) erreicht sein.

7.

Unterbringung: Wieviel Quadratmeter sind jeweils pro Person angesetzt?

Wie sind Kinder untergebracht?

Gibt es Einzelzimmer?

Es können max. 15 qm pro Person zur Verfügung gestellt werden. Eine Einzelzimmerbelegung ist nicht möglich. Kinder sind äußerst prekär untergebracht.

8.

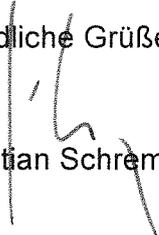
Stehen Wohnungen in ausreichender Anzahl für Menschen mit Anspruch auf sozialrechtlichen Wohnungslosenhilfe (mit und ohne Migrationsgeschichte) zur Verfügung?

Nimmt die Gemeinde das Investitionsförderprogramm Wohnungslosenhilfe des Landes in Anspruch?

Ist dies geplant?

Nein, es stehen nicht genug Wohnungen in ausreichender Anzahl für Menschen mit Anspruch auf sozialrechtlichen Wohnungslosenhilfe zur Verfügung. Das Investitionsförderprogramm der Wohnungslosenhilfe wird nicht in Anspruch genommen, da hier insbesondere die Neuschaffung, Erweiterung und Modernisierung von Tagesstätten und Fachberatungsstellen, Aufnahmehäusern und stationären und ambulanten Einrichtungen sowie von Wohnprojekten gefördert wird. Der bei uns nachgefragte und aus Sicht der Verwaltung benötigte Individualwohnraum wird nicht gefördert.

Freundliche Grüße


Sebastian Schremp

Herr Oberbürgermeister
Sebastian Schrempp
Stadtverwaltung Rheinstetten
Rappenwörtstr. 49
76287 Rheinstetten

Babette Schulz (Fraktionsvorsitzende)
Martin Resch
Birgit Mangold
Luca Wernert
Jan Bittner

Bündnis90/Die Grünen
Gemeinderatsfraktion Rheinstetten
c/o Babette Schulz
Brunnenstr. 11, 76287 Rheinstetten
Tel: +49 (721) 51 78 48

fraktion@gruene-rheinstetten.de

Anfrage

Wohnungslosigkeit in Rheinstetten

Rheinstetten, 11. Februar 2022

1. Wie viele Wohnungslose gibt es derzeit in Rheinstetten? Wie viele von ihnen sind in von der Gemeinde gestellten Wohnungen/Notunterkünften untergebracht?
2. Welche Kenntnisse liegen der Verwaltung zu den Menschen vor, die derzeit in Wohnungen der Gemeinde untergebracht sind?:
 - * Wie lange bereits wohnungslos/wohnungssuchend?
 - * Altersstruktur? Geschlecht?
 - * Wie viele mit Kindern? Anzahl der Kinder? Alleinerziehend?
 - * Wie viele mit Migrationsgeschichte? Ggf. welcher Aufenthaltsstatus?
 - * Wie viele erwerbslos?
3. Wird die IAV-/Sozialberatungsstelle von allen in Anspruch genommen? Für welche Bereiche ist der Landkreis zuständig, wann die Kommune?
4. Von wem werden die Wohnungen und Miete finanziert?
5. Hat sich die Situation laut Einschätzung der Verwaltung durch die Pandemie weiter verschärft?
6. Wie ist der Zustand der verfügbaren Wohnungen der Gemeinde zu beurteilen?
 - * Wohnstandard, Mängel (Feuchtigkeit, Schimmel u.ä.)
 - * Äußerer Zustand des Hauses
7. Unterbringung: Wieviel Quadratmeter sind jeweils pro Person angesetzt? Wie sind Kinder untergebracht? Gibt es Einzelzimmer?

8. Stehen Wohnungen in ausreichender Anzahl für Menschen mit Anspruch auf sozialrechtlichen Wohnungslosenhilfe (mit und ohne Migrationsgeschichte) zur Verfügung? Nimmt die Gemeinde das Investitionsförderprogramm Wohnungslosenhilfe des Landes in Anspruch? Ist dies geplant?

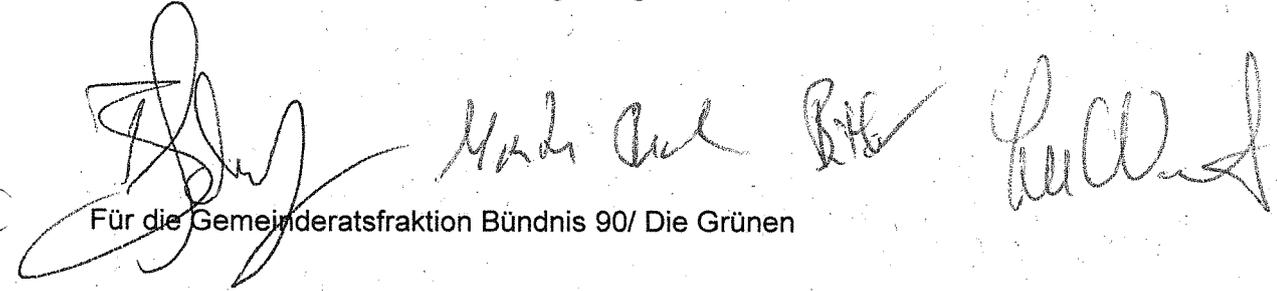
Sachverhalt/Begründung

Wie dem Armutsbericht 2021 zu entnehmen, ist die Schere zwischen „Arm und Reich“ weiter auseinander gegangen. In Baden-Württemberg gelten 12,2% der Bevölkerung als „arm“. Besonders betroffen sind laut Armutsbericht Familien mit mehr als drei Kindern, Erwerbslose und Alleinerziehende.

Rheinstetten stellt Menschen ohne Einkommen und anlässlich psychischer Erkrankung im gemäß Rechtsanspruch nach §§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII Wohnraum zur Verfügung – ein Menschenrecht, das auch im Artikel 11 des Sozialpakts der Vereinten Nationen hinterlegt ist.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Rheinstetten Menschen in Not mit Wohnungen/Unterkünften und einer sehr gut besetzten IAV/Sozialberatungsstelle zur Seite steht.

Uns interessiert - über den Sachstand zur aktuellen Situation hinaus - ob und ggf. welchen zwingenden Handlungsbedarf die Verwaltung bei den verfügbaren Wohnungen und Häusern sieht. Vernachlässigte Außenfassaden tragen zum Wertverlust von Häusern, aber auch zur Stigmatisierung der dort Wohnenden bei. Vielleicht wäre eine Vor-Ort-Begehung für den Gemeinderat in zeitlicher Nähe der Ratsdiskussionen über Perspektiven der Zusammenarbeit mit einer Wohnungsbaugesellschaft hilfreich.


Für die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen